

Teilnehmende
Austausch 30. April 2024, «Aargau-Bezug»

Stellungnahme von Visarte Aargau zum «weichen Aargaubezug»

Liebe Teilnehmende

Nach dem Austausch vom 30. April 2024 mit dem Aargauer Kuratorium und dem Aargauer Kunsthaus hat uns das Thema des «weichen Aargaubezugs» weiter beschäftigt. Die Sachlage wurde einerseits an Vorstandsitzungen und andererseits mit Visarte-Mitgliedern sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der subventionierten Ausstellungsräume besprochen.

Visarte Aargau ist der Meinung, dass der «weiche Aargaubezug» abgeschafft werden soll. Im Folgenden werden die Gründe dafür dargelegt.

Bereits die Umsetzung des «Aargaubezugs» ist, verglichen mit anderen Kantonen, sehr gebefreudig ausgelegt. Die meisten visuellen Kunstschaffenden leben nicht mehr im Aargau, haben aber durch die Zulassungskriterien («... in einer früheren Lebensphase 15 Jahre durchgehend im Aargau gewohnt ...») nach wie vor Zugang zur Förderung des Aargauer Kuratoriums. Bei mehreren Kantonen, die wir geprüft haben, sind insbesondere Stipendien und Werkbeiträge nur den Kunstschaffenden vorbehalten, die im entsprechenden Kanton leben.

Gemäss Leitbild des Aargauer Kuratoriums:

«... *Erhaltung und Weiterentwicklung einer lebendigen künstlerischen Landschaft im Kanton Aargau ...*». Visarte Aargau ist der Meinung, dass die zunehmende Förderung von Kunstschaffenden, die nicht im Kanton leben, keineswegs dazu beiträgt, dieses Ziel zu erreichen; im Gegenteil, die ohnehin knappen Mittel, die für die zeitgenössische Kunstproduktion zur Verfügung stehen, werden für die im Kanton ansässigen Kunstschaffenden noch knapper. Eine weitere Tatsache ist, die zudem dem Leitbild widerspricht, «... *Es setzt sich für die Sprechung hinreichender Mittel ein ...*».

Zur aktuellen Haltung des Aargauer Kuratoriums (Zitat aus Gesprächsnotiz vom 30. April 2024): «Diese aktuelle Handhabung vertritt eine offene Haltung gegenüber dem Kunstschaffen und fördert die Lebendigkeit der künstlerischen Landschaften im Kanton».

Das Aargauer Kuratorium spielt eine zentrale und unverzichtbare Rolle bei der Unterstützung und Förderung professioneller Ausstellungsräume. Viele dieser Ausstellungsräume könnten ohne die Beiträge des Kuratoriums nicht in derselben hohen Ausstellungsqualität weitergeführt werden. Kunsträume sind für die hiesige Kunstszene der Nährboden, auf dem sich das Aargauer Kunstschaffen entwickelt. Hier findet die Auseinandersetzung mit künstlerischen Positionen, die Diskussion mit Kunstschaffenden und Kuratorinnen und Kuratoren sowie die Vernetzung mit anderen Landesteilen statt. Wohnort und Herkunft der Kunstschaffenden, die ausgestellt werden, sind für die Förderung regionaler Ausstellungsräume irrelevant. Der weiche Aargaubezug ist somit nicht ausschlaggebend.

Bei der Wahl der auszustellenden Kunstschaffenden führt der «weiche Aargaubezug» die Kuratorinnen und Kuratoren der Ausstellungsräume zu Unsicherheiten, denn sie wollen ihre Kolleginnen und Kollegen im Kanton nicht benachteiligen. Unsere Einschätzung: Die solidarische Haltung wird in Zukunft die Wahl der Künstlerinnen und Künstler vermutlich eher einschränken und somit dem Leitbild (*«... Erhaltung und Weiterentwicklung einer lebendigen künstlerischen Landschaft im Kanton Aargau»*) entgegenwirken ...»).

Fazit

Der Kulturkanton Aargau nährt und stärkt ein lebendiges und interessantes Kulturschaffen und erhöht seine Attraktivität als Lebens- und Arbeitsort für Kunstschaffende, wenn die im Kanton ansässigen Künstlerinnen und Künstler in ihrer Arbeit nachhaltig gefördert und unterstützt werden – und nicht, wenn Fördergelder aus dem Kanton Aargau in andere Kantone abfliessen.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Jürg Fritzsche".

Jürg Fritzsche
Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. Perin".

Susanna Perin
Geschäftsleiterin